

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb: **DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH**  
**Dampflokwerk Meiningen**  
**Am Flutgraben 2**  
**98617 Meiningen**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

**Zertifizierungsstufe CL 1 nach DIN EN 15085-2**

**Anwendungsgebiet:** Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Instandsetzung  
nach DIN 27201-6 (außer Einkauf).

**Geltungsbereich:**

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111 (E)	1.2, 11 1.2 / X120Mn12	t ≥ 3 mm t = 3 - 8 mm	./. nur Kehlnähte
135 (MAG)	1.2 1.2 / X120Mn12 11	t ≥ 3 mm t = 3 - 8 mm t ≥ 3 mm	./. nur Kehlnähte Auftragschweißen Unterreifen, Spurkranzauftragschweißen und Naben- bzw. Zapfenbohrung
121 (UP)	1.2	t = 3 - 24 mm	./.
311 (G)	1.2	t = 2 - 6 mm D ≥ 25 mm	./.
21 (RP)	1.2	t ≤ 3 mm	./.

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Reinhard Böhm (EWE) geb.: 26.02.1951

**gleichberechtigter Vertreter:** Udo Steinwasser (EWE) geb.: 03.02.1964

**weitere Vertreter, Bemerkungen, Erweiterungen:** siehe Rückseite

**Zertifikat-Nr.:** DBMdn/15085/CL1/112/3/2000

**Gültigkeitszeitraum:** 19.08.2010 bis 31.08.2013

**ausgestellt am:** 20.08.2010

**Auditor:** Dipl.-Ing. Bauer

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



(Dipl.-Ing. Büttemeier - Leiter der Zertifizierungsstelle)

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

### Widerruf der Bescheinigung

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller - Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährliche Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

### Bemerkungen:

**1. weitere Vertreter:** Wolfgang Böhmer (EWS) geb.: 07.01.1951  
Lutz Zimmermann (EWS) geb.: 05.12.1959

**2. Berechtigung zur Schweißerausbildung:**

Das Werk Meiningen ist berechtigt, Schweißerwiederholungsprüfungen nach DIN EN 287-1, DIN EN ISO 9606-2 und DB-Ril 951.0020, Anhang 8, unter Aufsicht von Herrn Böhm (EWE), durchzuführen.

**3. Qualitätssicherung:**

Das Werk Meiningen erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO 3834-2, Kapitel 16 (Kalibrierung) ist ausgenommen.

**4. Berechtigung zum Schweißen außerhalb des Werkes Meiningen:**

Das Werk Meiningen ist berechtigt, Schweißarbeiten außerhalb des Werkes Meiningen durchzuführen,

- an historischen Schienenfahrzeugen in den Werkstätten des jeweiligen Fahrzeughalters,
- an Fahrzeuge der DB Netz AG für Notfalltechnik (Kräne, Hilfszüge, Hilfsfahrzeuge) in der Werkstatt am jeweiligen Standort der Fahrzeuge.

In jedem Einzelfall ist dafür die Zustimmung der vSAP Werk Meiningen erforderlich.

### Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte